



Bilder: Peugeot, Vergölst, Bosal, GAT, ddp/Jörg Koch

DPF-Diskussion

Ohne Filter?

Durch die von der Deutschen Umwelthilfe angestoßene Diskussion um die Wirksamkeit mancher Nachrüst-Partikelfiltersysteme haben sich neben Autofahrern auch Werkstattprofis verunsichern lassen. asp fasst den Stand der Debatte zusammen.

Manche Bomben platzen nicht sofort. Als der Öko-Verband Deutsche Umwelthilfe (DUH) am 13. August eine Mitteilung veröffentlichte, in der zunächst die Einrichtung von Umweltzonen in 69 deutschen Städten thematisiert wurde, landete die Meldung in vielen Redaktionen achtlos im Müllimer. Doch manchmal lohnt es sich, mehr als nur die ersten Zeilen zu lesen. Im hinteren Teil der Mitteilung verbarg sich das eigentlich meldenswerte, nämlich der höchst brisante Vorwurf, dass zahlreiche Nachrüst-Partikelfiltersysteme nicht die gesetzlich vorgeschriebene Abscheidungsrate einhalten würden. Dies habe ein Test durch den TÜV SÜD ergeben.

Als Trittbrettfahrer, die Billigsysteme auf den Markt bringen, prangerten die selten um deutliche Worte verlegenen Umweltlobbyisten die beiden Hersteller

Bosal und GAT an. Bei Tests an Audi A6 und VW Golf hätten deren Produkte teilweise deutlich die vorgeschriebene 30-prozentige Minderungsquote verfehlt. Erst Telefonate, die asp unmittelbar nach Veröffentlichung führte, traten dann eine Lawine los. Nach und nach meldeten sich Beteiligte zu Wort und Details des Tests des TÜV SÜD wurden publik.

Kein offizieller Test

Schnell wurde deutlich: Weder der TÜV SÜD noch der Auftraggeber des Tests, die Großhandelskooperation Auto-Teile-Ring (ATR), hatten die Ergebnisse zuvor veröffentlicht. Sie waren der DUH zugespielt worden, die bei der Veröffentlichung – wissentlich oder nicht – auf den Hinweis verzichtete, dass der Wirkungsgrad der Filter nicht nach den gesetzlichen Prüf-

kriterien (Anlage XXVI des §47 StVZO, vgl. Infokasten auf Seite 26) durchgeführt wurde. Die beiden gescholtenen Unternehmen Bosal und GAT erwirkten deshalb am 24. August bzw. 7. September die Veröffentlichung einer Gegendarstellung auf der Internetseite der DUH. Darin betonten sie, dass ihre Produkte „durchgängig den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften“ entsprächen und „deshalb durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) uneingeschränkt zum Vertrieb zugelassen“ worden seien. Auch ATR und der TÜV SÜD wiesen in entsprechenden Mitteilungen auf diese Tatsache hin.

Trotzdem nahm das KBA die losgetretene Diskussion zum Anlass, erneute Tests an den umstrittenen Systemen durchzuführen. Der zweite Paukenschlag folgte dann am 8. Oktober, als wiederum die DUH publik machte, dass bei dieser



Die Wintersaison
kommt: Jetzt Sensoren
für Reifendruck-Kontroll-
systeme bestellen!



Hintergrundinfo

Urteil des BVerwG

Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG; Az.: 7 C 36.07) könnte dafür sorgen, dass die Nachfrage nach Filter-Nachrüstungen sprunghaft steigt. Städte sind demnach verpflichtet, Bewohner von stark befahrenen Straßen notfalls auch mit zeitweiligen Fahrverboten vor gesundheitsschädlichem Feinstaub zu schützen. Wie die Richter erklärten, dürfen Städte mögliche Maßnahmen nicht mit dem Hinweis ablehnen, dass noch kein landesweiter Aktionsplan zur Luftreinhaltung vorliegt. Stattdessen müssten sie sofort handeln und etwa den Lastwagenverkehr betroffener Straßen umleiten. Geklagt hatte ein Anwohner der Landshuter Allee in München, einer der bundesweit am stärksten durch Feinstaub belasteten Straßen.



Vielfältige Qualitätslösungen aus einer Hand

Originalersatzteile – Als weltweiter Zulieferer auto-mobiler Technologien bieten wir auch umfassende Lösungen für den Handels- und Servicemarkt. Das breite und zeitnah verfügbare Leistungsspektrum an Ersatzteilen steht für Passgenauigkeit, einfachen Einbau und gleichbleibende Erstausrüster-Qualität. Unsere Lösungen: Motorstellelemente, Kraftstoffsysteme, Gebläse- und Lüftersysteme, Scheiben- und Scheinwerfer-Reinigungssysteme, Stellelemente für Zentralverriegelungen sowie Sensoren für Motor-management, Instrumentierung und Reifendruck-Kontrollsysteme.

www.siemensvdo.de/ersatzteile

SIEMENS VDO



Hintergrundinfo

DPF-Prüfkriterien

Maßgeblich für die Erteilung einer Betriebserlaubnis eines Nachrüstfilters ist die Anlage XXVI des §47 StVZO. Darin wird für unregelmäßige Partikelminderungssysteme unter Punkt 3.2. ff. festgelegt, dass „zum Beweis der Funktionstüchtigkeit im späteren Feldeinsatz ein Dauerlauf (...) von mindestens 4.000 km durchgeführt werden“ muss. Er simuliert den Einsatz im innerstädtischen Verkehr, d.h. die 70 km/h-Marke darf nicht überschritten werden. Erst danach wird der Motor im Rahmen einer „Worst-Case-Regeneration“ auf Vollast gebracht. Vor, während und nach dem Test werden insgesamt vier Abgasmessungen durchgeführt. Der Rückhaltegrad von 30 Prozent darf dabei nicht unterschritten werden. Zudem sehen die Prüfkriterien vor, dass für den Nachweis der Wirksamkeit des Partikelminderungssystems ein beliebiges Prüffahrzeug ausgewählt werden kann, das in Bezug auf die Motorleistung zwischen 65 und 130 Prozent im Vergleich zu dem Fahrzeug liegen darf, für das das System freigegeben wird. Laut Punkt 8 der Anlage XXVI ist der Widerruf einer für ein Filtersystem erteilten Typgenehmigung theoretisch möglich. Dieses Vorgehen sei allerdings die „Ultima Ratio“, betonte ein KBA-Sprecher gegenüber asp. Würden bei der Konformitätsüberprüfung Abweichungen festgestellt, werde dem Hersteller Gelegenheit gegeben, „Maßnahmen zur Mängelbeseitigung“ zu ergreifen.

Soll ich oder soll ich nicht? Selbst viele Profis sind unsicher, ob sie bestimmte Filter verbauen sollen.

„stichprobenhaften Überprüfung“ durch den TÜV NORD, die aber offensichtlich nach den gesetzlichen Prüfkriterien vorgenommen wurde, zwei Systeme durchgefallen waren.

Harte Bandagen

Die nun folgende Informationspolitik von Behörden und beteiligten Unternehmen trug nicht unbedingt zur Aufklärung des Sachverhalts bei. Während die Deutsche Presseagentur bereits Statements des Verkehrsministeriums veröffentlichte, wonach das KBA einen Verkaufsstopp von Nachrüstfiltern angeordnet habe, begründete GAT seinen vorläufigen Marktrückzug bei VW-/Audi-Filtern offiziell mit einem „Formfehler“ bei der Beantragung der Allgemeinen Betriebserlaubnis, obwohl ein Sprecher gegenüber asp zuvor Probleme bei der Filterleistung einge-



Die Nachrüst-DPF-Systeme von Bosal (Bild links) und GAT (Bild oben).

räumt hatte. Sprecher des KBA und von Bosal beharrten darauf, dass Ergebnisse des Nachtests noch nicht vorlägen.

In der knapp achtwöchigen Debatte um die Wirksamkeit der Rußfilter wurde mit harten juristischen Bandagen gekämpft, wobei die DUH in ihrem Kampf, vermeintlich minderwertige Produkte vom Markt zu verbannen, mit ihren zahlreichen Pressemitteilungen öfters über das Ziel hinausschoss. So hatte ein Anfang September von der DUH in Umlaufgebrachter Test wieder ein juristisches Nachspiel, allerdings nicht initiiert von den erneut abgewatschten Filterherstellern GAT oder Bosal, sondern von einem Unternehmen namens Vitkus. Auch deren Filtern wurde eine mangelhafte Abscheiderate attestiert. Das Problem: Vitkus stellt selbst gar keine Filter her, sondern vertreibt nur fremde Filter. Auch wenn dies zumindest aus dem Online-Produktkatalog des Unternehmens nicht eindeutig hervorgeht, bewogen juristische Drohungen von Vitkus die DUH schließlich, den Firmennamen Vitkus aus ihrer Pressemitteilung auf der Internetseite www.duh.de wieder zu entfernen.

Ende September legten die Umweltaktivisten allerdings wieder nach und veröffentlichten einen neuen Test des TÜV Hessen. Darin versagte erneut ein Filter der Firma GAT an einem Opel Vectra C 2,2 l (92 kW). Der Einsatz des GAT „EuroFilter“-Systems habe zu „keiner ausreichenden Partikelreduktion“, einer „Überschreitung zulässiger Grenzwerte gasförmiger Schadstoffe“, einem „signifikant höheren“ Abgas-Gegendruck mit möglichen Folgeschäden an Turbolader, Motor und Mo-

torkomponenten sowie einem „Leistungsverlust“ und damit einer geringeren Höchstgeschwindigkeit geführt, zitierte die DUH aus einem von Opel selbst beauftragten und im Händler-Intranet der Marke veröffentlichten Test. Zum ersten Mal hatte also ein Hersteller offen eine Quasi-Warnung vor einem Nachrüstfilter gegeben. GAT zog sich dagegen auf den Standpunkt zurück, dass es sich um den bereits bekannten Test des TÜV Hessen handle, bei dem gewisse nun veröffentlichte Ergebnisse gar nicht gemessen worden seien.

Ein endgültiges Fazit der gesamten Debatte ist derzeit also schwer zu ziehen, denn alle Beteiligten gaben sich bis Redaktionsschluss wenig Mühe, Zweifel an der Wirksamkeit der umstrittenen Filter auszuräumen. Dies sollte aber unbedingt geschehen, schließlich geht es nicht nur um die Umwelt, sondern auch um jede Menge Förder- und somit Steuergelder. Dabei ist es vollkommen egal, ob der gegenüber asp von verschiedenen Seiten anonym oder hinter vorgehaltener Hand

geäußerte Verdacht, dass sich manche Anbieter von Nachrüstsystemen hier eine „Schlammschlacht“ liefern und die Umwelthilfe mit Hilfe hoher Spendengelder instrumentalisiert wurde, wahr ist.

Sämtliche Fragen klären

Denn mit verunsicherten Werkstätten und Kunden ist keinem Filterhersteller gedient. Gerade das jüngste Feinstaub-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (vgl. Infokasten Seite 25) könnte wieder Dynamik in das bisher schleppend verlaufende Nachrüstgeschäft bringen. Bei vom Kraftfahrzeug-Gewerbe prognostizierten 1,5 Mio. Nachrüstungen sollte der Kuchen eigentlich für alle Anbieter groß genug sein. Die Debatte müsste also möglichst schnell beendet werden, ohne dass dabei Fragen offen bleiben. Das Thema wird die Branche aber wohl noch einige Zeit beschäftigen. Wir werden Sie via Internet und Newsletter über aktuelle Neuigkeiten in dieser Angelegenheit auf dem Laufenden halten.

Niko Ganzer

Mit verunsicherten Werkstätten und Kunden ist keinem Filterhersteller gedient

Wir bauen Autohäuser...und mehr!

Voss+Graue Generalbau GmbH & Co. KG
Bahnhofsallee 36
48653 Coesfeld-Lette
Fon : 0 25 46 / 9 10 - 0
Fax : 025 46 / 9 10 - 9 10



Voss+Graue

GENERALBAUUNTERNEHMEN

www.voss-graue.de